

## **Thema 1 (Betreuer: Christian Härtl, M.Sc.)**

### **Die Bilanzierung latenter Steuern im Einzelabschluss nach HGB und IFRS**

Weichen die steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen von denen des Handelsrechts bzw. denen der IFRS ab, kommt es zu unterschiedlichen Ansätzen von Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Steuer- und Handels- bzw. IFRS-Bilanz. Die tatsächlich an den Fiskus zu entrichtende Steuerlast aus der Steuerbilanz, weicht folglich von der aus dem handelsrechtlichen Gewinn resultierenden fiktiven Steuerschuld ab. Demzufolge korrespondieren die in der GuV ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag nicht mit dem Jahresüberschuss vor Steuern. Der hieraus entstehende Unterschiedsbetrag wird als latente Steuer bezeichnet und in der Folge mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz angesetzt. Der Unterschiedsbetrag kann dabei, je nach Sachlage, sowohl positiv als auch negativ sein. Die Bilanzierung latenter Steuern ist national in § 274 HGB und international in IAS 12 geregelt.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Bilanzierung latenter Steuern im Einzelabschluss nach HGB und IFRS zu erläutern. Hierzu ist zunächst auf die Entstehung latenter Steuern generell einzugehen. Anschließend ist die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern nach den Regelungen des HGB und denen der IFRS zu beschreiben. Die Illustration anhand eines sachgerechten Beispiels wird dabei als hilfreich angesehen. Die Arbeit schließt mit einer kurzen Darstellung etwaiger Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede sowie einer kritische Würdigung der bestehenden Konzepte.

#### **Einstiegsliteratur:**

*Budde, T./ Hall, G. v. (2015): § 306 Latente Steuern, in: Bertram, K./Brinkmann, R./Kessler, H./Müller, S. (Hrsg.), Haufe HGB Bilanz Kommentar, 6. Auflage, Freiburg.*

*Coenenberg, A. G./Blaum, U./Burkhardt, H. (2016): IAS 12 Ertragsteuern (Income Taxes), in: Baetge, J./Wollmert, P./Kirsch, H.-J./Oser, P./Bischof, S. (Hrsg.), Rechnungslegung nach IFRS: Kommentar auf der Grundlage des deutschen Bilanzrechts, 2. Auflage, Band 2, Loseblattausgabe, Stand: Juni 2016.*

*Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W. (2018): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 25. überarbeitete Auflage, Stuttgart.*

*Elprana, K.* (2015): § 274 Latente Steuern, in: Heidel, T./Schall, A. (Hrsg.), Nomos Kommentar: HGB Handkommentar, 2. Auflage, Baden-Baden.

*Grottel, B./Larenz, S. C.* (2018): § 274 Latente Steuern, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanzkommentar, 11. Auflage, München.

*HGB* (2018): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBL., S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 3 des Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-ProspektVO und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze vom 10.7.2018 in BGBl. I S. 1102.

*Horst, S.* (2013): Latente Steuern als Herausforderung im Mittelstand: Grundlagen und Praxisfälle, in: Bilanzen im Mittelstand, Jg. 9, Heft 3, S. 63-66.

*IAS 12* (2017): International Accounting Standard 12 „Income Taxes“ (1998) (revised 2017), London.

*Stute, A.* (2018): Bilanzierungsvergleich zwischen Handelsrecht, Steuerrecht und IFRS, in: PiR – Internationale Rechnungslegung, Jg. 13, Heft 12, S. 359-360.

**Hinweis: Das Seminarthema eignet sich für Studierende, die bereits die Vorlesung „Grundlagen der Jahresabschlusserstellung“ besucht haben.**

## **Thema 2 (Betreuer: Rafael Harder, M. Sc.)**

### **Bilanzierung eines umgekehrten Unternehmenserwerbs nach International Financial Reporting Standards**

In den Jahren 2017 und 2018 erreichten die Transaktionsvolumina und Bewertungen von Unternehmensfusionen neue Höchststände. Eine spezielle Form stellt dabei der sogenannte umgekehrte Unternehmenserwerb (reverse acquisition) dar. Diese resultiert aus der Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), insbesondere des IFRS 3, und des damit einhergehenden Auseinanderfallens von bilanziellem (wirtschaftlichem) und rechtlichem Erwerber eines Unternehmens. Diese Art von Transaktionen findet häufig bei der Neuausrichtung von Konzernen statt. Ein Beispiel ist die Siemens AG, die ihr Windenergiesparte durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb mit einem spanischen Anbieter fusionierte. Ebenso wurde der Umbau der Konzernstruktur der Daimler AG mittels reverse acquisitions vollzogen. Aufgrund des derzeit zu beobachtenden Trends der Unternehmen weg von Konglomeraten wird eine hohe Relevanz von derartigen Transaktionen in Zukunft erwartet.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst die Besonderheiten des umgekehrten Unternehmenserwerbs darzustellen. Dabei ist insbesondere auf das Auseinanderfallen von bilanziellem (wirtschaftlichem) und rechtlichem Erwerber einzugehen. Anschließend sind die daraus resultierenden speziellen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere des IFRS 3, zu erläutern. Abschließend sind die gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu würdigen.

#### **Einstiegsliteratur:**

*IFRS 3 (2017): International Financial Reporting Standard 3 "Business Combinations" (2004), zuletzt geändert durch Annual Improvements to IFRS Standards 2015–2017 Cycle, London.*

*Löw, E./Kleinhans, D. (2018): Bilanzierung umgekehrter Unternehmenserwerbe nach IFRS, in: WPg – Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 71, Heft 14, S. 879-886.*

*Senger T./Brune J. W. (2016): § 34 Unternehmenszusammenschlüsse, in: Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T. (Hrsg.), Beck'sches IFRS-Handbuch – Kommentierung der IFRS/IAS, 5., überarbeitete Aufl., München.*

*Zur Nieden, N./Baur, C. (2018): Unternehmenserwerb durch Reverse Acquisition – Fallstudie zur Bilanzierung des umgekehrten Unternehmenserwerbs nach IFRS, in: KoR - Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 18, Heft 4, S. 191-196.*

*Zwirner, C. (2009): Reverse Acquisition nach IFRS – Eine Fallstudie zur Anwendung von IFRS 3, in: KoR - Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 9, Heft 2, S. 138-144.*

### **Thema 3 (Betreuer: Kristina Huber, M. Sc.)**

#### **Die geplanten Änderungen zur Vorstandsvergütung und Say on Pay durch den Referentenentwurf ARUG II**

Am 11. Oktober 2018 wurde der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II-RefE) veröffentlicht, der die neugefasste EU-Aktionärsrechterichtlinie 2017/828 in deutsches Recht umsetzen soll. Eine zentrale Neuerung stellt hierbei die verpflichtende Einführung eines nicht-bindenden Votums zur Billigung der Vorstandsvergütung durch die Hauptversammlung kapitalmarktorientierter Unternehmen, das sogenannte Say on Pay, dar. Damit wird das bislang bestehende Wahlrecht zur Durchführung eines nicht-bindenden Votums auf der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems abgelöst. Weiterhin werden die inhaltlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht erweitert sowie die Entwicklung einer Vergütungspolitik gefordert. Die vorgeschlagenen Neuregelungen verfolgen das Ziel, die Transparenz hinsichtlich der Vergütung der Unternehmensführung zu erhöhen sowie die Mitspracherechte der Aktionäre zu stärken.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind zunächst die bisherigen Vorschriften zur Vorstandsvergütung und Say on Pay in Deutschland darzustellen. Anschließend sollen die geplanten Neuregelungen zur Vorstandsvergütung und Say on Pay nach dem ARUG II-RefE erläutert sowie mit den bestehenden Anforderungen verglichen werden. Weiterhin ist anhand der auf den Unternehmensseiten veröffentlichten Informationen eine Analyse, die die Wahrnehmung des derzeitigen Wahlrechts zur Durchführung von Say on Pay sowie die Abstimmungsergebnisse bei der Durchführung von Say on Pay untersucht, für die DAX 30 Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 durchzuführen. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung der Reformmaßnahmen abzuschließen.

#### **Einstiegsliteratur:**

*Bungert, H./Berger, L. (2018): Say on Pay und Related Party Transactions: Der RefE des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (Teil 1), in: Der Betrieb, Jg. 71, Heft 46, S. 2801-2807.*

*Koch, J. (2018): § 120 Entlastung; Votum zum Vergütungssystem, in: Hüffer, U./Koch, J. (Hrsg.), Aktiengesetz, 13. Aufl., München.*

*RefE* (2018): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 11. Oktober 2018, abrufbar im Internet unter URL: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Aktionaersrechterichtlinie\\_II.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Aktionaersrechterichtlinie_II.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Stand: 20. Dezember 2018).

*Schmidt, J.* (2018): Die Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie 2017: der Referentenentwurf für das ARUG II, in: Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht, Heft 31, S. 1201-1220.

## **Thema 4 (Betreuer: Maximilian Lupberger, M. Sc.)**

### **Der Wandel von Geschäftsmodellen - Auswirkungen digitaler Transformationen auf die Unternehmensbewertung**

Seit mehreren Jahren affektiert die fortschreitende Digitalisierung nicht nur die zu bewertenden Unternehmen. Vielmehr entstanden und entstehen im Rahmen dieser digitalen Transformationen neue Geschäftsideen, sodass sich ein Wandel hin zu neuen Geschäftsmodellen ergibt. Hinsichtlich der Unternehmensbewertung werden bei anerkannten kapitalwertorientierten Bewertungsverfahren zukünftige Zahlungsströme des Bewertungsobjekts ermittelt und diskontiert. Um eine zuverlässige Ermittlung dieser künftigen Zahlungsströme sicherzustellen, wird sich in der Regel auf Vergangenheitsanalysen gestützt. Hieran werden wesentliche Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung und Werttreiber eines Geschäftsmodells herausgearbeitet. Durch den Wandel der Geschäftsmodelle besteht jedoch die Möglichkeit, dass in der Vergangenheit erfolgreiche Unternehmungen sich verändern oder künftig nicht mehr existieren. Demnach wird eines der wesentlichen Instrumente der Unternehmensbewertung, die Vergangenheitsanalyse, teilweise entkräftet, sodass für eine zuverlässige Zukunftsprognose neue Methoden ermittelt werden müssen. Es stellt sich jedoch die Frage, wie temporäre Wettbewerbsvorteile durch technische Fortschritte richtig bemessen werden können und wie nachhaltig derartige Wettbewerbsvorteile sind.

Im Fokus der zu erstellenden Arbeit sollen die sich durch die Digitalisierung ergebenden Änderungen in der Unternehmensbewertung stehen. Ziel der Arbeit ist es, die etablierte Methode des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 zur Bestimmung des Unternehmenswertes darzustellen. Im Folgenden ist auf die aktuell diskutierten Probleme durch den Wandel der Geschäftsmodelle einzugehen, um hieran folgend eine Lösung der Bewertungsproblematik zu erläutern. Die gewonnenen Erkenntnisse sind abschließen kritisch zu würdigen.

#### **Einstiegsliteratur:**

*IDW* (Hrsg.) (2017): Trendwatch Digitalisierung, in: *IDW* Positionspapier, abrufbar im Internet unter URL: <https://www.idw.de/blob/104054/13f26717f54f176688cf755de630dd/down-positionspapier-digitalisierung-data.pdf> (Stand: 17.12.2018).

*IDW S 1* (2008): Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (*IDW S 1*), Düsseldorf.

*Ilhau, S./Barth, K.-H.* (2016): Grundlegender Wandel von Geschäftsmodellen durch digitale Transformation – Auswirkungen auf die Unternehmensbewertung, in: BB, Jg. 71, Heft 18, S. 1068-1072.

*Mackenstedt, A./Menze, A./Werner, F.* (2018): Auswirkungen der Digitalisierung auf die Unternehmensbewertung, in: WPg, Jg. 71, Heft 13, S. 826-832.

*Zwirner, C./Zimny, G.* (2016): E-Business: #Neuland für die Unternehmensbewertung, in: BB, Jg. 71, Heft 32, S. 1899-1903.

*Zwirner, C./Zimny, G.* (2018): Unternehmensbewertung, in: StuB, o. Jg., Beilage zu Heft 22, S. 1-20.



## **Thema 5 (Betreuer: Prof. Dr. Kai-Uwe Marten)**

### **Der Einfluss der Digitalisierung auf die Risikobeurteilung des Abschlussprüfers – Dargestellt am Beispiel des Exposure Draft ISA 315**

Im Zuge der Abschlussprüfung wird der Prüfer aufgrund der risikoorientierten Prüfungsplanung unter anderem mit Ermessensspielräumen und Schätzungen des Unternehmens konfrontiert. Solchen Auseinandersetzungen sind typischerweise bedeutsame Risiken innewohnend, denen der Abschlussprüfer besondere Achtung schenken sollte (zum Beispiel mittels einer aussagenbezogenen Prüfungshandlung). Um eine zuverlässige Risikobeurteilung abgeben zu können, diente den Prüfern bisher ISA 315. Die fortschreitende Digitalisierung ändert jedoch Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und die Umgebungsbedingungen dieser. Dies wirkt sich in erheblichem Maße auf die Risikobeurteilung der Abschlussprüfer aus.

Aufgrund der durch die Digitalisierung bedingten Änderungen in der Unternehmenslandschaft wurde der *International Auditing and Assurance Standards Board* (IAASB) durch die Veröffentlichung eines Exposure Drafts des ISA 315 tätig und möchte so weiterhin eine zutreffende Risikobeurteilung des Abschlussprüfers sicherstellen.

Im Fokus der zu erstellenden Arbeit sollen die Änderungen durch den Exposure Draft des ISA 315 stehen. Hierzu müssen zunächst die Inhalte des aktuellen ISA 315 dargestellt werden. Daran anknüpfend soll erläutert werden, weshalb Änderungen für den Standard angesehen sind. Folglich müssen mittels eines Inhaltsvergleichs des Standards und des Exposure Drafts die wesentlichen Änderungen herausgearbeitet und aufgezeigt werden. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung sowie einem Fazit abzuschließen.

#### **Einstiegsliteratur:**

IAASB (Hrsg.) (2018): Proposed International Standard on Auditing 315 (Revised) – Identifying and assessing the risks of material misstatement and proposed consequential and conforming amendments to other ISAs, abrufbar im Internet unter URL: <http://www.ifac.org/system/files/publications/files/Proposed-ISA-315-Revised-Explanatory-Memorandum.pdf> (Stand 20.12.18).

IAASB (Hrsg.) (2018): ISA 315 (Revised), Identifying and assessing the risks or material misstatement – Proposed Conforming Amendments to ISA 540 (Revised) and ISA

(200) (Paragraph A42), abrufbar im Internet unter URL: [http://www.ifac.org/system/files/publications/files/ED-ISA-315-Revised-Supplement-Conforming-Amendments-to-ISA-540-Revised-and-ISA-200\\_0.pdf](http://www.ifac.org/system/files/publications/files/ED-ISA-315-Revised-Supplement-Conforming-Amendments-to-ISA-540-Revised-and-ISA-200_0.pdf) (Stand 20.12.18).

*ISA 315* (2009): Identifying and assessing the risks or material misstatement through understanding the entity and its environment, o. O.

## **Thema 6 (Betreuer: Johanna Nisi, M.Sc.)**

### **Die Bilanzierung von Rückstellungen nach HGB und IFRS unter besonderer Berücksichtigung des Abgasskandals**

Nach § 249 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs müssen Rückstellungen unter anderem für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass genau diese Bilanzposition bei den deutschen Autobauern in den letzten Jahren stark anstieg. Volkswagen musste sich aufgrund des sogenannten Abgasskandals auf Strafzahlungen in Milliardenhöhe vorbereiten. Mittlerweile stehen auch andere deutsche Autobauer im Fokus der Öffentlichkeit, da sie unzulässige Abgassteuerungssysteme in ihren Autos verbaut haben sollen. Der VW Konzern widmet in seinem Lagebericht der „Dieselthematik“ einen eigenen Abschnitt, jedoch bleibt ein immer wiederkehrendes Stichwort im Geschäftsbericht der Autobauer die Höhe der Rückstellungen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst auf die Definition für Rückstellungen nach HGB und IFRS einzugehen und ferner Unterschiede im Ansatz und der Bewertung herauszuarbeiten. Daran anschließend sollen die Auswirkungen des Abgasskandals auf die Rückstellungen in der Bilanz der deutschen Autobauer analysiert werden. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung abzuschließen.

#### **Einstiegsliteratur:**

*Amann, T./Ernst, C.* (2016): Bilanzierung von Rückstellungen nach IFRS, HGB und Bilanzsteuerrecht – Teil 2 –, in: Controller Magazin, Jg. 41, Heft 3, S. 40-45.

*Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W.* (2016): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 24. Aufl., Stuttgart.

*HGB* (2017): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBl. S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 3 G zur Ausübung von Optionen der EU-ProspektVO und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze vom 10.07.2018 in BGBl. I S. 1102.

*IAS 37* (2016): International Accounting Standard 37 “Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets” (1998) (revised 2016), zuletzt geändert durch IFRS 16 “Leases”, London.

*Pellens, B./Fülbier, R. U./Gassen, J./Sellhorn, T. (2017): Internationale Rechnungslegung: IFRS 1 bis 16, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe, 10. Aufl., Stuttgart.*

*Wolf, T. C. (2016): Passivierung von Rückstellungen im Lichte von „Dieselgate“: Die Ungewissheit der Höhe nach, in: Unternehmensteuern und Bilanzen, Jg. 18, Heft 9, S. 334-339.*